

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 04.11.2010

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Unterbrechungen: 18:15 Uhr bis 18:25 Uhr (TOP 5.1)
 20.10 Uhr bis 20:15 Uhr (TOP 6)
 21.05 Uhr bis 21:10 Uhr (nach TOP 6)
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Helling
Herr Bürgermeister Grube

CDU

Herr Lux Fraktionsvorsitz
Frau Brinkmann, P.
Frau Grünewald bis 21:15 Uhr (TOP 14)
Herr Henrichsmeier
Herr Hoffmann
Herr Jung
Frau Kammeier
Herr Kleinesdar
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth
Frau Niederfranke
Herr Nolte
Frau Osthus
Herr Röwekamp
Herr Rüter
Herr Strothmann
Herr Dr. von der Heyden
Herr Weber ab 17:55 Uhr (TOP 3.2)
Herr Werner

SPD

Herr Fortmeier Fraktionsvorsitz
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Garbrecht
Frau Gorsler
Herr Hamann
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Kranzmann
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Pläßmann
Frau Schneider
Frau Schrader

Herr Sternbacher
 Herr Stucke
 Herr Suchla
 Herr Tsapos
 Frau Viehmeister
 Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Schulze	Fraktionsvorsitz
Herr Geil	
Herr Julkowski-Keppler	
Frau Keppler	
Frau Künnemann	
Frau Dr. Ober	
Frau Pfaff	
Frau Rathsmann-Kronshage	
Herr Rees	
Herr Dr. van Norden	

Die Linke

Frau Schmidt	Fraktionsvorsitz
Frau Ilgün	
Herr Ocak	
Herr Dr. Schmitz	

FDP

Herr Buschmann	Fraktionsvorsitz
Herr Bolte	
Frau Burkert	
Herr Sander	

BfB

Herr Delius
 Herr Grün

Bürgernähe

Herr Schmelz
 Frau Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Gutknecht	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Schulze	BfB

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Kähler	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Gottwald	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Schlüter	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Hölscher	Geschäftsführer Fraktion Die Linke
Herr Dr. Kerbein	Geschäftsführer FDP-Fraktion
Herr Heißenberg	Geschäftsführer Gruppe Bürgernähe

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen verabschiedet Frau Kopp-Herr, die mit Ablauf des 26.08.2010 ihr Ratsmandat niedergelegt hat und dankt ihr im Namen des Rates für die geleistete kommunalpolitische Arbeit. Er wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und überreicht ihr in Erinnerung an die Arbeit im Rat und als Zeichen des Dankes eine Silbermünze.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung schlägt er vor, den Punkt 7 gemeinsam mit den Punkten 5.2 und 5.3 zu beraten und die Redezeit zu verdoppeln. Zu Tagesordnungspunkt 7 bemerkt er, dass die Nachtragsvorlage 1286/2009-2014/1 die Ursprungsvorlage 1286/2009-2014 ersetze.

Beschluss:**Der Tagesordnungspunkt**

- 7 Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich in den Stadtbezirken Dornberg, Mitte und Brackwede zur Qualitätsentwicklung der Bielefelder Grundlandschaft, Drucksache 1286/2009-2014/1**

wird zusammen mit den Punkten

1..2 Aussetzen der Schließung von Grundschulen (Antrag der BfB-Fraktion vom 25.10.2010), Drucksache 1629/2009-2014 und

1..3 Erhalt von Grundschulen (Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2010), Drucksache 1631/2009-2014

unter Punkt 5.2 beraten.

Die Redezeit für den neuen Punkt 5.2 wird verdoppelt.

-.-.-

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 23.09.2010****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 23.09.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Gründung einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Palästina

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an das Bemühen, eine Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Palästina zu gründen. Aufgrund eines Berichts über die Arbeit der Nahost-Initiative e.V. in der Partnerschaftskommission hätten ihn die Fraktionen gebeten, folgende Erklärung im Rat zu verlesen:

Der Rat und die Verwaltung danken der Nahost-Initiative e.V. für die erfolgreiche Sondierung und Kontaktaufnahme zum Bezirk Djenin.

Sie begrüßen das geplante weitere Vorgehen der Nahost-Initiative, Kontakte zum Bezirk Djenin auf zivilgesellschaftlicher Ebene zu vertiefen und zu verbreitern.

Sie bitten um Fortsetzung der mit der Nahost-Initiative verabredeten „2. Phase“ in weiterer enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Gründung einer Städtepartnerschaft mit einer Stadt in Palästina“. Sie bitten die Nahost-Initiative zu gegebener Zeit um einen Bericht in der Partnerschaftskommission, um dort gegebenenfalls eine Entscheidung über die Aufnahme von offiziellen Kontakten vorbereiten zu können.

Zu Punkt 2.2 Dringlichkeitslisten für Investitionen für die Haushaltsjahre 2010 und 2011

Herr Stadtkämmerer Löseke informiert über den Sachstand. In der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld als Haushaltssicherungskonzept (HSK)-Kommune komme der Vorlage der Investitionsdringlichkeitslisten bei der Bezirksregierung insbesondere die Funktion zu, eine Genehmigung für den jeweils zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Kreditrahmen zu erhalten. Dieser Kreditrahmen umfasse sowohl den Kernhaushalt als auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen insbesondere den Umweltbetrieb und den Immobilienservicebetrieb. Maximale Obergrenze für aufzunehmende Kredite sei der sogenannte Kreditdeckel, der sich nach dem entsprechenden Erlass des Innenministeriums aus März 2009 nach der Gesamtsumme der ordentlichen Tilgungen aller vorhandenen Darlehen bemesse und davon maximal 2/3 umfasse. Orientiert an den Tilgungen der jeweiligen Jahre ergebe sich rechnerisch für das Haushaltsjahr 2010 ein maximaler Kreditdeckel von 26,68 Mio. € und für 2011 von rd. 27,398 Mio. €. Mit Verfügung vom 27.10.2010 habe die Bezirksregierung folgende Kreditaufnahmen genehmigt:

für das Haushaltsjahr 2010 32,047 Mio. €

für das Haushaltsjahr 2011 27,398 Mio. €.

Der genehmigte Kreditrahmen für 2011 entspreche somit dem maximal Möglichen; für 2010 sei der Kreditdeckel ausnahmsweise in Höhe von rd. 5,363 Mio. € überschritten worden. Diese Ausnahme sei von der Bezirksregierung damit begründet worden, dass im Vorjahr 2009 ein als ausgeglichen verabschiedeter Haushalt vorgelegt worden sei und das

Investitionsvolumen nicht bereits im Rahmen eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes hätte schrittweise zurückgefahren werden können. Nach Beschlussfassung über den Haushalt könnten somit die vorgesehenen Investitionen in dem benannten Umfang kreditiert werden. Die Bezirksregierung habe sich vorbehalten, einem eventuellen Austausch von Maßnahmen ausdrücklich zuzustimmen, was insbesondere mit der ausnahmsweise für 2010 genehmigten Überschreitung des Kreditdeckels zusammenhängen dürfte.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für den Erhalt aller Bielefelder Grundschulen** **(Anfrage der BfB-Fraktion vom 06.10.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1582/2009-2014

Text der Anfrage:

Die Bezirksregierung hat mitgeteilt, dass der Beschlusstext des laufenden Bürgerbegehrens für den Erhalt aller Bielefelder Grundschulen aus ihrer Sicht rechtswidrig sei.

Frage:

Wie bewertet der Oberbürgermeister die offensichtlich unterschiedlichen Rechtsauffassungen, dass nach Ansicht der Juristen des städtischen Rechtsamtes das Bürgerbegehren sehr wohl zulässig sei (unter Voraussetzung der Erreichung der notwendigen Quoten) und nach Auffassung der Juristen der Bezirksregierung Detmold unzulässig sei?

1. Zusatzfrage

Warum ist in Hamburg ein Bürgerbegehren ohne Wenn und Aber zulässig ist – es aber nach Detmolder Auffassung nicht durchführbar sein soll?

2. Zusatzfrage

Ist es dem Oberbürgermeister möglich – da der Elternwille deutlich und nach bisherigen Erkenntnissen alle Aussicht auf Erfolg gehabt hätte - im Sinne eines zulässigen Bürgerbegehrens einen Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, wie dem Ansinnen der Eltern formal rechtlich entsprochen werden kann?

Herr Oberbürgermeister Clausen beantwortet die Fragen.

Zur Frage:

Es gebe und habe keine unterschiedlichen Rechtsauffassungen zwischen den Juristen des Rechtsamtes und den Juristen der Bezirksregierung gegeben. Das zeige auch der Inhalt der Beschlussvorlage, die das Rechtsamt zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens erstellt habe. Das Rechtsamt habe zu keiner Zeit die Auffassung vertreten, dass das Bürgerbegehren zulässig sei. Im persönlichen Gespräch mit den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens

hätten seine Mitarbeiterinnen von Anfang an deutlich gemacht, dass sich die Hilfestellung der Verwaltung darauf beschränken müsse, den Gang des Verfahrens zu erläutern, Literatur zur Verfügung zu stellen u. ä.. Eine Rechtsberatung sei der Verwaltung verwehrt. Der Grundsatz der staatlichen Neutralität verbiete es der Verwaltung, im Vorhinein ein Bürgerbegehren in inhaltlicher und rechtlicher Hinsicht zu untersuchen und letztlich zu beeinflussen.

Zur 1. Zusatzfrage:

Ein Bürgerbegehren in Hamburg zu schulorganisatorischen Maßnahmen sei ihm nicht bekannt. Falls das Volksbegehren gegen die Hamburger Schulreform zur Einführung einer sechsjährigen Primarstufe gemeint sei, könne er nur feststellen, dass ein Volksbegehren in Hamburg gegen Gesetzesvorhaben anderen Regularien unterliege als ein Bürgerbegehren in Nordrhein-Westfalen. Die strengen Formerfordernisse, die der Landesgesetzgeber in Nordrhein-Westfalen an die Zulässigkeit von Bürgerbegehren knüpfe, seien mit Plebisziten in anderen Bundesländern nicht vergleichbar.

Zur 2. Zusatzfrage:

Er habe in Abstimmung mit Vertreterinnen und Vertretern der Mehrheit des Rates die Absicht aufgegeben, Standortschließungen jetzt beschließen zu lassen. Das heiße, dass alle Grundschulen für das Schuljahr 2011/2012 Schüleranmeldungen entgegennehmen könnten. Damit habe er auf das Ergebnis des Bürgerbegehrens reagiert und den zum Ausdruck gekommenen Protest gegen die beabsichtigten Schließungen berücksichtigt. Er nehme zur Kenntnis, dass es nicht gelungen sei, das Erfordernis und den Sinn schulorganisatorischer Maßnahmen an sich zu vermitteln. Erst Recht sei es nicht gelungen, den Sinn der konkret beabsichtigten Maßnahmen zu vermitteln. Deshalb habe er schon in der letzten Woche öffentlich die Auffassung vertreten, dass der Arbeitskreis Schulentwicklung unter modifizierten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen sollte. Er sollte öffentlich tagen und um die bisherige Vertretung des Stadtelternrates erweitert werden. Dort sollte geklärt werden, ob und gegebenenfalls warum und in welchem Umfang es notwendig sei, schulorganisatorische Maßnahmen im Bielefelder Grundschulbereich zu treffen. Für den Fall, dass das „ob“ solcher Maßnahmen bejaht werde, was er annehme, sollten mögliche Maßnahmen identifiziert und dann möglicherweise in Projektgruppen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Ein solches Verfahren könne er jedoch nicht bestimmen. Dafür seien die Zustimmung und aktive Beteiligung des Stadtelternrates und des Schulausschusses erforderlich; letzterer hätte die Richtlinien für den Arbeitskreis bisher anders vorgegeben. Die Einigung über ein solches Verfahren könne den Start einer neuen Dialogkultur in diesem sensiblen Bereich bedeuten, weshalb er dafür werbe. In einem ersten Gespräch mit Vertreterinnen/Vertretern des Stadtelternrates habe er den Eindruck mitgenommen, dass dort eine große Offenheit für einen solchen Dialog und auch zur damit verbundenen Übernahme von Verantwortung bestehe. Herr Oberbürgermeister Clausen bleibe bei seiner Einschätzung, dass der Rat an dem „ob“ von schulorganisatorischen Maßnahmen nicht vorbei kommen werde. Er erkläre aber ausdrücklich, dass das Ergebnis eines solchen Prozesses heute weder feststehen könne noch solle. Was in Bielefeld wann in welchem Umfang umgesetzt werden solle, müsse gemeinsam entwickelt werden.

-.-

**Zu Punkt 3.2 Zulässigkeit des Bürgerbegehrens für den Erhalt aller Bielefelder Grundschulen
(Anfrage der Gruppe Bürgernähe vom 11.10.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1591/2009-2014

Text der Anfrage:

Frage:

Auf welche Veranlassung hin hat die Bezirksregierung Detmold eine rechtliche Bewertung des Bielefelder Bürgerbegehrens gegen Grundschulschließungen abgegeben?

Zusatzfrage:

Wie beabsichtigt der Oberbürgermeister zukünftig, Bielefelder Bürgerinnen und Bürger darin zu unterstützen, dass ein Bürgerbegehren nicht im Nachhinein als unzulässig angesehen wird und die die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Anliegen „ins Leere laufen“?

Auch diese Fragen werden von Herrn Oberbürgermeister Clausen beantwortet.

Zur Frage:

Die Bezirksregierung Detmold sei die Aufsichtsbehörde der Stadt Bielefeld, und zwar sowohl in schulrechtlicher als auch in kommunalrechtlicher Hinsicht. Bei der Vorbereitung und Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen stimme sich die Stadt als Schulträgerin mit der Schulaufsicht, die die Schulentwicklungsplanung beobachte und den Schulträger nach den Vorgaben des Schulgesetzes berate, ab. In diesem Zusammenhang habe die Bezirksregierung Zweifel an der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geäußert. Als Aufsichtsbehörde sei sie berechtigt, derartige Hinweise zu geben.

Zur Zusatzfrage:

Die Verwaltung sei den Bürgerinnen und Bürgern in den Grenzen ihrer Verwaltungskraft bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich. Eine Rechtsberatung sei ihr allerdings verwehrt. Die Unterstützung durch die Verwaltung könne im Ergebnis eine Rechtsberatung durch einen Rechtsanwalt nicht ersetzen.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) begrüßt, dass es jetzt nicht mehr heiße, „die Bezirksregierung halte das Bürgerbegehren für unzulässig“, sondern nur „die Bezirksregierung habe Zweifel an der Zulässigkeit geäußert“. Die Auslegung der Gemeindeordnung besage, dass das Rechtsamt die Bürgerinnen und Bürger unterstützen müsse, damit das Bürgerbegehren nicht „ins Leere laufe“.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt klar, dass es in der Stellungnahme der Bezirksregierung, die alle Fraktionen und die Gruppe

Bürgernähe als Mail erhalten hätten, heie, dass der Antrag ein gesetzwidriges Ziel verfolge und das Brgerbegehren daher unzulssig sei.

Zu Punkt 4 **Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr. 45 zur Bereitstellung von 790.000 € im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen fr die Sanierung des Sportplatzes Stadtheide**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1569/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt den Dringlichkeitsbeschluss Nr. 45 fr die Bereitstellung von 790.000 € im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen fr die Sanierung des Sportplatzes Stadtheide (Vorlage 1568/2009-2014).

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 **Antrge**

Zu Punkt 5.1 **Verfgbarkeit von Gewerbeflchen (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bndnis 90/Die Grnen und FDP vom 25.10.2010)**

Beschlussgrundlagen:

Drucksache: 1627/2009-2014

Drucksache: 1673/2009-2104

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) verweist auf den gemeinsamen Antrag von SPD, Bndnis 90/Die Grnen und FDP. Die Stadt Bielefeld solle in die Lage versetzt werden, eine angebotsorientierte Flchenbevorratungspolitik zu betreiben, um die Nachfrage ortsansssiger Betriebe befriedigen und ansiedlungswilligen Betrieben ein Angebot unterbreiten zu knnen. Die bisherige Politik beruhe darauf, Brachen zu beseitigen und Zielvereinbarungen mit Privaten zu treffen, damit zustzliche Flchen dem Markt zugefhrt werden knnen. Da u. a. Brachen sehr kostenintensiv und nicht immer als Gewerbeflche geeignet seien, die Stadt Bielefeld auf private Eigentmer kaum Einfluss nehmen knne und Betriebe in Nachbargemeinden, die mehr Gewerbeflchen ausweisen wrden, abwanderten, sollten von der BBVG

mbH zusätzlich 7 Mio. Euro für den Erwerb und die Erschließung von Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) begründet den ergänzenden Antrag seiner Gruppe. In Nordrhein-Westfalen würden pro Tag ca. 95 ha Land für Siedlungs- und Verkehrsfläche verbraucht. Dies sei ökologisch und ökonomisch nicht tragfähig, da wertvolle Böden verloren gingen, Arten aussterben würden und der Klimawandel voranschreite. Deshalb sollten sich der Erwerb und die Erschließung neuer Gewerbeflächen an den Zielen der „Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes“ orientieren, die gewährleisten solle, den Verbrauch neuer Flächen zu minimieren und der Umsetzung von Brachflächen den Vorrang zu gewähren. Dem gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP werde seine Gruppe nur zustimmen, wenn positiv über den Antrag seiner Gruppe entschieden worden sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass der Bedarf an Gewerbeflächen in Bielefeld so groß sei, dass man sich nicht nur um Brachen und private Flächen, sondern auch um neue Gewerbeflächen kümmern müsse. Dem Antrag der Gruppe Bürgernähe, der einen Vorrang für Brachen beinhalte, könne seine Fraktion daher nicht zustimmen. Zu dem gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP mahnt Herr Nettelstroth unter Verweis auf den Bielefeld-Pakt an, dass so wichtige Fragestellungen wie die der Gewerbeflächen gemeinsam verfolgt werden sollten. Aufgrund der Zielsetzungen des Bielefeld-Paktes hätte er einen gemeinsamen Antrag aller Unterzeichner des Paktes erwartet. Da der vorliegende Antrag aber inhaltlich in die richtige Richtung ziele, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Delius (BfB-Fraktion) bestätigt die Übereinstimmung mit der Zielsetzung des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Trotz der Verschuldung der Stadt Bielefeld im Jahr 2014 in Höhe von voraussichtlich 1 Mrd. Euro müssten Investitionen getätigt werden. Im Sinne von Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger müssten die Mittel aber im städtischen Haushalt und nicht bei der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG mbH) veranschlagt werden. Er verweist auf eine Verfügung der Bezirksregierung Detmold anlässlich des Kaufs der Flächen des Breipohls Hof im Jahr 2002, in der die Bezirksregierung hinsichtlich der Ausweisung der Kaufpreissumme bei der BBVG mbH „Bedenken ausnahmsweise zurückgestellt habe“. Seine Fraktion werde die Zustimmung zu dem Antrag von einer rechtlichen Abstimmung mit der Bezirksregierung abhängig machen.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass der Sachverhalt mit der Bezirksregierung erörtert und grundsätzlich von dort die Zustimmung erteilt worden sei. Da es sich heute jedoch um einen Absichtsbeschluss handele, müssten weitere Einzelheiten noch mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Zu dem Antrag der Gruppe Bürgernähe verweist Herr Beigeordneter Moss auf die bestehende Arbeitsgruppe, die sich mit der Entwicklung weiterer Gewerbeflächen auseinandersetze. Bei den Überlegungen sei die Stadt Bielefeld immer an die Vorgaben des Gebietsentwicklungsplanes und des Flächennutzungsplanes gebunden, so dass er den Antrag insoweit für überflüssig halte.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) bittet um kurze Sitzungsunterbrechung.

-.-
Die Sitzung wird von 18:15 Uhr bis 18:25 Uhr unterbrochen.
 -.-

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass Herr Schmelz auf Hinweis von Herrn Bürgermeister Helling darum bitte, den Antrag der Gruppe Bürgernähe dahingehend zu ändern, dass in der Bundesrepublik Deutschland und nicht in Nordrhein-Westfalen 95 ha pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsfläche verbraucht würden. In Nordrhein-Westfalen seien es 25 ha pro Tag.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, der der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP darauf abziele, dass die Stadt Bielefeld - um Gewerbeansiedlungen zu ermöglichen - selbst Flächen ankaufe und dafür Mittel bereitstelle. Über die Lage und die Qualität der Flächen würden keine Aussagen getroffen. Der Antrag der Gruppe Bürgernähe gebe die Gesetzeslage wieder und werde inhaltlich geteilt. Bei jedem einzelnen Flächenkauf müsse das Einhalten der Zielvorgabe des nachhaltigen Flächenmanagements geprüft werden. Da zudem die Vorgabe des flächenschonenden Umgangs im Handlungsprogramm Klima und in anderen Grundsatzbeschlüssen verankert sei, halte ihre Fraktion den Antrag der Gruppe Bürgernähe aber im Kontext mit dem Antrag der Ampelkoalition nicht für erforderlich. Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Abstimmung über den Antrag der Gruppe Bürgernähe vom 03.11.2010:

Der Erwerb und die Erschließung von neuen Gewerbeflächen sollen sich an den Zielvorgaben der „Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes“ orientieren und das Ziel eines nachhaltigen kommunalen Flächenmanagements verfolgen, welches den Verbrauch neuer Flächen minimiert und der Umsetzung von Brachflächen Vorrang gewährt.

- bei 6 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Die erkennbar positive wirtschaftliche Entwicklung auch in der Stadt Bielefeld erfordert die ausreichende Verfügbarkeit von Gewerbeflächen. Der absehbare Mangel an geeigneten und verfügbaren Arealen erfordert die zeitnahe Bereitstellung zusätzlicher Flächen und stellt ein wichtiges Interesse der Stadt Bielefeld dar.

Die BBVG mbH wird daher gebeten in ihrem Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 7 Mio. € für den Erwerb/die Erschließung von Gewerbeflächen vorzusehen. Der Betrag wird eingeplant unabhängig von der Entwicklung des kommunalen Gewerbegebietes in Halle bzw. von der Beteiligung der Stadt

Bielefeld an diesem Gewerbegebiet. Die Festlegung, welche Flächen konkret erworben werden sollen, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2,
5.3 und 7**

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1286/2009-2014/1 (TOP 7)

Drucksachennummer: 1687/2009-2014/1 (TOP 7)

Drucksachennummer: 1689/2009-2014/1 (TOP 7)

Drucksachennummer: 1706/2009-2014 (TOP 5.2/5.3)

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit den Punkten 5.3 und 7 beraten und abgestimmt (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass sich durch den neuen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der BfB-Fraktion und der Gruppe Bürgernähe (Drucksache 1706/2009-2014) die Anträge

- der BfB-Fraktion vom 25.10.2010, Drucksache 1629/2009-2014, (TOP 5.2)
- der Gruppe Bürgernähe vom 28.10.2010, Drucksache 1640/2009-2014 (TOP 5.2) und
- der CDU-Fraktion vom 26.10.2010, Drucksache 1631/2009-2014 (TOP 5.3)

erledigt hätten.

Herr Lux (CDU-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der BfB-Fraktion und der Gruppe Bürgernähe vom 04.11.2010, Drucksache 1706/2009-2014 (Text s. Abstimmung, Seite 17 ff.). Mit dem Antrag solle die Möglichkeit geschaffen werden, die Schulentwicklungsplanung in der notwendigen sachlichen Atmosphäre zu betreiben und allen Beteiligten die Sicherheit zu geben, dass die Schließung der Grundschulen nicht nur aufgeschoben werde, sondern dass die Diskussion unter Beachtung aller neuen relevanten Kriterien beginne. Das Verschieben der Schulschließungen auf den Sommer nächsten Jahres sei eine Hinhaltenaktik, die Eltern sowie Lehrer und Lehrerinnen verunsichere und das Ziel habe, einige Eltern zu bewegen, ihr Kind an einer anderen, nicht von der Schließung bedrohten Schule, anzumelden. Das Vertrauen in eine transparente und nachvollziehbare Politik sei nachhaltig gestört worden und könne nur wieder hergestellt werden, indem den Bürgerinnen und Bürgern deutlich gemacht werde, dass die Planung offen sei und in den nächsten drei Jahren kein Schulschließungsbeschluss anstehe. Herr Lux betont, dass seine Fraktion sich nicht der Pflicht zur Schulentwicklungsplanung entziehe, sondern nur ausschließen wolle, dass der Rat lediglich aufgrund der heute bekannten Tatsachen über die Schließung von Schulen entscheide. Die Entscheidung müsse vom Rat vielmehr unter Bewertung aller Kriterien getroffen werden, wobei Schulentwicklungsplanung nicht nur auf Zahlen basiere. Er kritisiert, dass der Oberbürgermeister ohne den Prozess politisch vorgeklärt, ohne die Ratsgremien zuvor beteiligt und ohne Gespräche mit den Eltern gesucht zu haben, die Schließung von Grundschulen angekündigt und damit den Rat und die Eltern überrascht habe. Mit seinem Vorhaben, die Schulschließungen mit Macht durchsetzen zu wollen und mit seinem späten Einlenken habe der Oberbürgermeister seine Glaubwürdigkeit verloren. Ferner habe der Oberbürgermeister massiv gegen die Grundvereinbarungen des Bielefeld-Pakts für den Bereich Bildung verstoßen und die CDU-Fraktion

durch den fehlenden Versuch, eine gemeinsame Linie zwischen allen unterzeichnenden Fraktionen zu finden, ausgegrenzt. Dies habe in seiner Fraktion Empörung hervorgerufen und zu einer Diskussion darüber geführt, die Unterstützung des Bielefeld-Pakts zu überdenken. Der Oberbürgermeister habe den Eindruck erweckt, dass die Haushaltsmisere der Stadt Bielefeld ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Schulschließungen sei, was aber für eine Schulentwicklungsplanung nicht maßgebend sein dürfe. Herr Lux erinnert an die Bedeutung, die eine Grundschule für einen Ortsteil, für die Integration und die städtebauliche Entwicklung habe und mahnt, auch die Elterninteressen und die Tatsache, dass Eltern Geld in den Erhalt der Schule und die Außenanlagen investiert hätten, zu berücksichtigen. Die CDU-Fraktion stehe für eine transparente Schulentwicklungsplanung und biete mit dem Antrag ein gemeinsames Vorgehen an.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) betont, dass es nicht darum gehe, ob Schulentwicklungsplanung stattfindet oder nicht, sondern dass es um das „Wie“ gehe. Er kritisiert, dass die Verwaltung in dem Informationsschreiben, das bei der Veranstaltung in der Universität verteilt worden sei, geschrieben habe, dass „feststehe, dass das Bürgerbegehren in dieser Form unzulässig sei“. Darüber dürften nur Gerichte entscheiden. Auch der Hinweis, dass die Stadt Bielefeld „informieren wolle, warum sie Schulschließungen vorschläge“, deute nicht auf einen Dialog mit den Betroffenen hin. Aktionen wie „Stuttgart 21“ und das laufende Bürgerbegehren zeigten, dass bei der Bevölkerung Interesse an Beteiligung und Mitbestimmung bestehe und dass es bei der Planung an Transparenz und praktischer Bürgernähe mangle. Ignoriere man den Bürgerwillen, würde die Wahlbeteiligung weiter sinken und würden die Proteste der außerparlamentarischen Opposition zunehmen. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte bei kommunalen Entscheidungen mehr Beteiligungsmöglichkeiten geboten werden, wozu aus seiner Sicht auch eine kompetente Rechtsberatung für Bürgerbegehren gehöre. Der gemeinsame Antrag zeige, dass die Anliegen der Eltern und ihre Begründungen ernst genommen würden. Damit den Eltern der Bestandsschutz für vier Jahre Grundschulzeit zugesichert werde, müsste die Entscheidung über Schulschließungen für drei Jahre ausgesetzt werden. Die Auffassung der Verwaltung, wonach jeder Entscheidungsspielraum ausgeschlossen sei, könne er aufgrund der Aussagen des Vertreters der Bezirksregierung nicht teilen. Dieser habe bei der Informationsveranstaltung in der Universität erklärt, dass, wenn eine Stadt ernsthaft Schulentwicklungspolitik betriebe, die Bezirksregierung nicht eingreife. Eine weitere Auseinandersetzung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens sei für die Förderung der Bürgerbeteiligung, der Bewegung „Demokratie von unten“ und dem gewünschten Dialog mit den Eltern nicht förderlich. Eine zukunftsfähige und dauerhaft qualitativ hochwertige Grundschullandschaft lasse sich nicht durch Verwaltungshandeln und politische Entscheidungen, sondern nur durch das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer mit Unterstützung engagierter Eltern erreichen. Abschließend appelliert Herr Schmelz, statt Schulschließungen auszusetzen, sich für eine an Qualitätskriterien orientierte Schulentwicklungsplanung einzusetzen. In dem gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP vermisse er einen Lernprozess; seine Gruppe könne dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Grün (BfB-Fraktion) erklärt, dass die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG mbH) Ist-Situation mit rückläufigen Schülerzahlen zwar richtig sei, nicht aber die Schlussfolgerung, dass nur mit Schulschließungen reagiert werden könne. Zu prüfen seien auch die Möglichkeiten, kleine Schulen z. B. mit 4 Lehrerinnen/Lehrern einzügig zu führen oder jahrgangsübergreifenden Unterricht zu erteilen. Auch die Frage des Fachlehrerbedarfs halte er für Grundschulen nicht für so gravierend. Seines Erachtens könne eine Lehrerin/ein Lehrer in einer Grundschule durchaus mehrere Fächer unterrichten. Selbst bei Beibehaltung des Ziels, in allen Schulen etwa gleich große Klassen zu haben, könnten kleine Grundschulen erhalten bleiben. Um den rückläufigen Schülerzahlen gerecht zu werden, könnten die Lehrerinnen/Lehrer künftig statt 24 nur noch 22 Kinder unterrichten. Von der Landesregierung sollten daher kleinere Klassen eingefordert werden. Das Schulgesetz sehe zwar bei der Gründung eine Zweizügigkeit vor, lasse aber eine einzügige Weiterführung zu. Ferner empfehle das Gesetz zwar einen Schulverbund, schreibe ihn aber nicht vor. Sogenannte Lehrerinnen/Lehrer „unter dem Sozialindex“, die dort eingesetzt würden, wo z. B. wegen eines Sozialbrennpunkts besonderer Bedarf bestehe, dürften nicht für die Sicherstellung des Unterrichts in kleinen Schulen berufen werden. Mehr als bisher müsse auch gewürdigt werden, dass kleine Stadtteile mit der Grundschule ihren Identifikationspunkt oder der Innenstadtbereich seinen Kristallisationspunkt verliere (siehe z. B. Schröttinghausen bzw. Josefschule). Wenn das letzte Kindergartenjahr zusammen mit den Schülerinnen und Schülern in der Grundschule absolviert würde, könnten die Grundschulen ausgelastet und in den Kindertagesstätten Platz für die unter 3-jährigen Kinder geschaffen werden. Berücksichtigt werden müsse auch, dass durch die von der EU geforderte Rückschulung von Förderkindern in das Regelschulsystem weiterer Platzbedarf in den Grundschulen entstehe. Schließlich müsse bedacht werden, dass die Schulen, die von der Schließung bedroht seien, erst kürzlich mit erheblichen Mitteln saniert worden seien und dass mit richtigen Einsparungen erst zu rechnen sei, wenn die leerstehenden Gebäude vermarktet werden könnten. Abschließen plädiert Herr Grün dafür, die Schulentwicklungsplanung nicht mit Schulschließungen zu beenden, sondern ergebnisoffen mit den Eltern zu diskutieren, Alternativkonzepte vorzulegen und zu prüfen um dann schließlich zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

Frau Dr. Schulze (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begründet den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion, Drucksache 1689/2009-2014 (Text s. Beschluss). Auf den Redebeitrag von Herrn Lux eingehend kritisiert sie, dass er den Elternwillen zwar in das Zentrum der Überlegungen gestellt habe, dies aber bei der von der CDU initiierten Entscheidung über die Grundschulgutachten für den Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I auf Landesebene offensichtlich keine Rolle gespielt habe. Sie bemängelt weiter, dass Herr Grün als Mitglied in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung sich bei der Beratung nie kritisch geäußert oder die heute aufgeworfenen Fragen problematisiert habe. Bereits in der Arbeitsgruppe habe sie die Beteiligung der Betroffenen gefordert, da die Frage von Schulschließungen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden dürfe. Leider habe sie sich in der Arbeitsgruppe nicht durchsetzen können und auch Herr

Rüther, der den gesamten Prozess der Schulentwicklung geleitet habe und der der Presse gegenüber gesagt habe, die Öffentlichkeit sei nicht beteiligt worden, habe sie hierbei nicht unterstützt. In vielen anderen Städten (z.B. Bochum, Gelsenkirchen, Essen, Duisburg, Köln, Iserlohn, Neuss) werde auch Schulentwicklungsplanung betrieben und dort seien Entscheidungen mit unterschiedlichen Mehrheiten getroffen worden. In keiner Stadt sei jedoch die Planung aufgrund der demographischen Entwicklung in Frage gestellt worden. Auch Alternativen zu Schulschließungen oder Schulverbänden seien ihr nicht bekannt. Als Ratsmitglied sei sie an Recht und Gesetz gebunden und müsse daher die Vorgaben des Schulgesetzes beachten. Zu den Gegenargumenten wie „kleine Schulen hätten eine bessere Qualität, das Dorf sterbe oder das Prinzip der kurzen Wege“ gibt sie zu bedenken, dass in Bielefeld 25% der Kinder nicht an der wohnortnahen Grundschule angemeldet seien, weil die Eltern wegen einer vermeintlich besseren Qualität längere Wege in Kauf nähmen. Auch bei Schulschließungen werde kein Schulweg länger als 5 oder 6 km sein; außerdem würde der Schülerspezialverkehr für sichere Fahrten sorgen. Das Bürgerbegehren trage die Bezeichnung „Chancengleichheit für Bielefelder Schüler“, was für sie bedeute, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf gute Bildung haben müssten. Deshalb hätte sie im Rahmen des Bürgerbegehrens die folgende Frage gestellt, bei der die Eltern hätten abwägen müssen: „Sollen einzügige Grundschulen in Bielefeld erhalten bleiben, auch wenn dadurch die Lehrerversorgung an größeren Schulen schlechter wird?“ Frau Dr. Schulze erklärt, dass es nicht gerecht sei, dass die 22 Sozialindex-Lehrerstellen nicht entsprechend ihrer Bestimmung für die Förderung von Kindern aus bildungsfernen Schichten, sondern zur Aufstockung des Lehrerbstandes an kleinen Schulen eingesetzt würden und dass deshalb Handlungsbedarf bestehe. Sie sehe aber auch, dass in dem bisherigen Prozess Fehler begangen worden seien. Für das weitere Verfahren des Dialogs sei es wichtig, dass alle Beteiligten über Kenntnisse über das Schulgesetz, die demographische Entwicklung oder das Verfahren der Lehrerzuweisung verfügten. Dabei dürften fundamentale Vorgaben wie z.B. keine Verlängerung der Grundschulzeiten oder im Sinne von Bildungsgerechtigkeit zielgerechter Ressourceneinsatz nicht in Frage gestellt werden. Wenn wie in Bochum Eckdatenbeschlüsse gefasst würden, könne sie sich vorstellen, zu gemeinsamen Ergebnissen zu kommen. Sie appelliert an alle Beteiligten, auch an die durch evtl. alternative Lösungen betroffenen Eltern, sich aktiv in den Prozess einzubringen

Herr Kranzmann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass Schulentwicklungsplanung für Bielefeld kein neues Thema sei, jedoch in den letzten fünf Jahren hierzu keine Entscheidungen getroffen worden seien. Andere Städte, wie z. B. die Stadt Osnabrück, die den Verzicht auf einzügige Grundschulen beschlossen habe, seien anders vorgegangen. Zentrale Frage sei - wie bei anderen Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern) auch -, wann ein soziales System so klein werde, dass die Funktionalität gefährdet sei. Die von der CDU-Fraktion geforderte Einzügigkeit bedeute, dass für 4 Klassen mit je 18 Schülerinnen und Schülern (= insgesamt 72 Schülerinnen und Schüler) insgesamt 3,5 Lehrerstellen zur Verfügung ständen. Mit dieser geringen Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern könne keine 4-klassige Grundschule geführt werden, so dass die Funktionalität nicht mehr gegeben sei. Die Stadt Bielefeld habe hier auch keinen Spielraum, zumal der Vertreter der

Bezirksregierung bei der Informationsveranstaltung in der Universität klar gesagt habe, dass die Bezirksregierung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung keine Schulen mit 120 Schülerinnen und Schülern genehmigen werde. Die Frage der Funktionalität werde im Übrigen im weiteren Verfahren auch für die weiterbildenden Schulen gestellt werden müssen. Im Hinblick auf die Forderung „Kurze Beine, kurze Wege“ kritisiert Herr Kranzmann die Auflösung der Schulbezirksgrenzen, die dazu geführt habe, dass täglich 2.400 Schülerinnen und Schüler nicht die wohnortnahe Grundschule besuchten und damit längere Schulwege hätten. Ohne Schulbezirksgrenzen fehle die Steuerungsmöglichkeit um z. B. Grundschulen gleichmäßig auszulasten. Seine Fraktion habe im Prozess der Schulentwicklungsplanung immer darauf hingewirkt, eine möglichst breite Mehrheit zu gewinnen. Das ihm zugetragene Angebot eines Mitgliedes der CDU, Schulen mit hohem Migrantenteil zu schließen und dafür die Grundschulen Dornberg und Schröttinghausen zu verschonen, trage seine Fraktion aber nicht mit. Er schlage vor, nochmals einen Anlauf zu einer offenen und dialogischen Schulentwicklungsplanung zu machen. Die in der Informationsvorlage genannten Qualitätsziele

- *Eine leistungsfähige Grundschule besteht aus einem fachlich breit aufgestellten Kollegium. Gute Unterrichtsqualität braucht fachlich gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer in allen Fächern. Ein fachlich gemischtes, breit aufgestelltes Kollegium fördert zudem über den kollegialen Austausch die Weiterentwicklung der Schule*
- *Eine gute Grundschule orientiert sich an den individuellen Lernvoraussetzungen; dies setzt neben der fachlichen Fundierung der Lehrkräfte für innere Differenzierung auch zusätzliche Lehrerstellenanteile für Fördermaßnahmen voraus.*
- *Eine gute Grundschule verfügt über ausreichende Leitungsressourcen, um wachsenden Anforderungen (z.B. innere Differenzierung, Inklusion, Medienkompetenz, Übergangmanagement mit KiTas und weiterführenden Schulen, Netzwerkarbeit, Projektkoordination etc.) sachgerecht zu erfüllen und die Schule weiter zu entwickeln.*

sollten als Standard für Grundschulen beschlossen werden. Er sei sicher, dass dann auch im Einvernehmen mit den Eltern eine gute Lösung erarbeitet werden könne.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begrüßt, dass auf den Beschluss zur Schließung von Grundschulen verzichtet werde, kritisiert aber, dass die Informationsvorlage auf wesentliche Punkte, die bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden müssten, nicht eingehe. So müsse die ihres Wissens geplante Einführung der Schulbezirksgrenzen abgewartet werden, da sich dadurch die Zusammensetzung und die Schülerzahlen an Grundschulen verändern würden. Ferner müsse die Entwicklung der Schülerzahlen weiter beobachtet werden, da die Schülerzahlen laut Aussagen in der Informationsveranstaltung in der Universität bis 2015 vorerst nicht sinken würden. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Konvention zu den Rechten behinderter Menschen würden die Sonder- und Förderschulen aufzulösen und die Schülerinnen und Schüler stattdessen in wohnortnahen Schulen zu unterrichten sein. Das bedeute, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Schulen mit integrativen Klassen reduziert werden müsste, was bisher auch nicht berücksichtigt worden

sei. Ebenso sei nicht bedacht worden, dass durch Schulschließungen die mögliche Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Grundschulen gefährdet werde und freiwerdende Raumkapazitäten für den Ausbau der Ganztagschule gebraucht würden. Durch die Schließung von Schulen würden unwiderruflich soziale Beziehungen und Strukturen zerstört. Kleinere Schulen müsse nicht gleich kleinere Klassen bedeuten und auch die Aussage, dass Lehrerinnen und Lehrer von Brennpunktschulen abgezogen würden oder dass es in kleinen Schulen an Fachqualität mangle, stimme nicht. Ihre Fraktion fordere eine qualitätsorientierte Schulentwicklungsplanung mit wissenschaftlicher Begleitung und das Einbeziehen der schulorganisatorischen Erfahrung der Laborschule. Entgegen dem gemeinsamen Antrag von CDU, BfB und Bürgernähe wünsche ihre Fraktion hinsichtlich des Verzichts auf Schulschließungen keine zeitliche Begrenzung. Ziel sei es vielmehr, ein einvernehmliches Ergebnis zu erzielen; eine zeitliche Vorgabe sei dafür nicht erforderlich.

Herr Buschmann (FDP-Fraktion) hebt hervor, dass seine Fraktion auf Qualitätsorientierung großen Wert lege. Es gebe durchaus Qualitätsmerkmale, die für kleine Schulen sprechen würden und die in einem System mit größeren Schulen auch bewahrt werden müssten. Das Hauptproblem liege darin, dass die Verwaltung gesamtstädtische Entwicklungen wie z.B. den demographischen Wandel oder die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler mit dem zunehmenden individualisierten Unterricht und der breiten Bandbreite des Förderangebots berücksichtigen müsse. Dies seien andere Qualitätsmerkmale als sie die Eltern vor Ort für ihre Entscheidung heranziehen würden. Wie Frau Dr. Schulze sehe er Fehler in dem bisherigen Verfahren. Es würde zwar seit fünf Jahren Schulentwicklungsplanung betrieben, jedoch habe man sich nicht getraut vor den Wahlen Erkenntnisse öffentlich vorzustellen. Die Sparsumme, die mit dem Vorschlag zur Schließung bekannt geworden sei, erwecke den Eindruck, dass der finanzielle Aspekt das entscheidende Kriterium für die Schließungen der Schulen sei. Dies sei jedoch nicht richtig, denn in den letzten Jahren hätten immer schulfachliche Fragen im Mittelpunkt gestanden. Für den weiteren Dialog müsse der zur Verfügung stehende Spielraum genau definiert werden; es müsse für alle Beteiligten deutlich sein, was verändert werden könne und was nicht.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass er einen Ratsbeschluss entsprechend dem gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, BfB-Fraktion und Gruppe Bürgernähe gemäß § 54 Abs.2 GO NRW beanstanden müsste, da ein solcher Beschluss nach seiner rechtlichen Einschätzung das geltende Recht verletze. Schulentwicklungsplanung sei eine gesetzliche Pflicht, bei der nicht bildungspolitische Fragestellungen zu thematisieren seien, sondern vielmehr Planungsziele verfolgt werden müssten, die im Schulrecht definiert seien. Diese Ziele verhielten sich zu angemessenen Klassen- und Schulgrößen und zu dem Erreichen gleich starker Klassen im Schulgebiet des Schulträgers. Zum Erreichen dieser Planungsziele stünden dem Schulträger gesetzlich definierte organisatorische Möglichkeiten zur Verfügung, zu denen auch Standortschließungen gehörten. Wer Standortschließungen als eine vorgegebene organisatorische Maßnahme für die Dauer von drei Jahren aussetze, verzichte seines Erachtens auf die gesetzliche Pflicht, Schulentwicklungsplanung zu verfolgen und umzusetzen. Zu der

Beanstandung sei er gesetzlich verpflichtet, einen Ermessensspielraum sehe er dabei nicht. Sollte es zu einer Beanstandung kommen, würde er in der nächsten Ratssitzung am 25.11.2010 schriftlich seine Gründe für die Beanstandung darlegen. Verbleibe der Rat in Kenntnis dieser Gründe dennoch bei dem Beschluss, würde er die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einholen. Die Beanstandung habe in jedem Fall aufschiebende Wirkung und hemme damit die Durchführung des Beschlusses. Bis zur abschließenden Entscheidung der Aufsichtsbehörde würde der Ratsbeschluss keine Geltung haben. Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass alle vorliegenden Anträge und auch seine mit der Verwaltung betriebene Politik die Notwendigkeit sähen, in eine neue Dialogphase zu treten. Gegenstand des Dialogs müsse die Klärung von Sachverhalten wie z. B. der Gegenstand der Schulentwicklungsplanung oder die Folgen der demographischen Entwicklung sein, um dann eine gemeinsame Vereinbarung zu schulorganisatorischen Maßnahmen im Grundschulbereich, die aus seiner Sicht unausweichlich seien, treffen zu können. Im nächsten Schritt könnten dann die konkreten schulorganisatorischen Maßnahmen und die Standorte, an denen sie umzusetzen seien, entwickelt werden. Er appelliert, keinem Gesprächspartner abzusprechen, dass er sich für eine bessere Qualität in den Grundschulen für die Kinder in ganz Bielefeld einsetze.

Herr Lux (CDU-Fraktion) erwidert, dass seine Fraktion die rechtliche Einschätzung von Herrn Oberbürgermeister Clausen nicht teile. Die CDU-Fraktion wolle nicht die Schulentwicklungsplanung verhindern, sondern halte aufgrund der von der Verwaltung vorgelegten Zahlen Schulschließungen für nicht erforderlich.

Er beantragt, zu Ziffer 3 des gemeinsamen Antrages der CDU-Fraktion, der BfB-Fraktion und der Gruppe Bürgernähe vom 04.11.2010 namentlich abzustimmen.

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die einzelnen Anträge abstimmen.

Abstimmung über den gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 03.11.2010, Drucksache 1689/2009-2014 (TOP 7)

(Text s. Beschluss)

- mit Mehrheit beschlossen -

Abstimmung über den gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der BfB-Fraktion und der Gruppe Bürgernähe vom 04.11.2010, Drucksache 1706/2009-2014, TOP 5.2/5.3):

1. *Der Rat beschließt, alle Maßnahmen zur Neuorganisation der Bielefelder Grundschullandschaft auszusetzen. Der Beschluss des Schulausschusses vom 09.09.2010 wird hinfällig.*
2. *Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit Elternvertretern, Schulen sowie Fraktionen und Gruppen des Rates eine tragfähige, auf Zukunft ausgerichtete, ganzheitliche Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten.*

3. *Um einen ergebnisoffenen auf Vertrauen basierenden Prozess gestalten zu können, fasst der Rat in den nächsten 3 Jahre keine Schließungsbeschlüsse zu Grundschulen.*

zu 1.2: - mit Mehrheit abgelehnt -

zu 3: - namentliche Abstimmung:

Herr Oberbürgermeister Clausen	nein
Herr Bürgermeister Helling	ja
Herr Bürgermeister Grube	nein
Frau Biermann	nein
Herr Bolte	nein
Frau Brinkmann, Dorothea	nein
Frau Brinkmann, Petra	ja
Frau Burkert	nein
Herr Buschmann	nein
Herr Delius	ja
Herr Fortmeier	nein
Herr Garbrecht	nein
Herr Geil	nein
Frau Geilhaar	ja
Frau Gorsler	nein
Herr Grün	ja
Frau Grünewald	ja
Herr Hamann	nein
Herr Henrichsmeier	ja
Herr Hoffmann	ja
Frau Ilgün	ja
Herr Julkowski-Keppler	nein
Herr Jung	ja
Frau Kammeier	ja
Frau Keppler	nein
Herr Kleinesdar	ja
Herr Kleinkes	ja
Frau Klemme-Linnenbrügger	nein
Herr Kranzmann	nein
Herr Krumhöfner	ja
Frau Künnemann	nein
Herr Lufen	nein
Herr Lux	ja
Herr Meichsner	ja
Herr Nettelstroth	ja
Frau Niederfranke	ja
Herr Nockemann	nein
Herr Nolte	ja
Frau Dr. Ober	nein
Herr Ocak	ja
Frau Osthus	ja
Frau Pfaff	nein
Herr Plaßmann	nein
Frau Rathsmann-Kronshage	nein
Herr Rees	nein
Herr Röwekamp	ja
Herr Rüter	ja

Herr Sander	nein
Herr Schmelz	ja
Frau Schmidt	ja
Herr Dr. Schmitz	ja
Frau Schneider	nein
Frau Schrader	nein
Frau Dr. Schulze	nein
Herr Sternbacher	nein
Herr Strothmann	ja
Herr Stucke	nein
Herr Suchla	nein
Herr Tsapos	nein
Herr Dr. van Norden	nein
Herr Dr. von der Heyden	ja
Herr Weber	ja
Frau Weißenfeld	nein
Frau Viehmeister	nein
Herr Werner	ja

- somit bei 30 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen
mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.11.2010,
Drucksache 1687/2009-2014 (TOP 7):

Zusätzlich zu dem von der Verwaltung in der Informationsvorlage und dem Oberbürgermeister zugesagten Verfahren für die weitere Schulentwicklungsplanung (Öffentlichkeit der Beratungen, Ausweitung der Beteiligung von Eltern) wird folgendes festgelegt:

Der Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung der Grundschulen in Bielefeld sollen neben VertreterInnen der Verwaltung und der Ratsfraktionen/Ratsgruppen auch VertreterInnen der Schulpflegschaften der Grundschulen angehören. Die Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld und die Laborschule werden gebeten, die Arbeitsgruppe in fachlicher Sicht zu unterstützen.

- bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

- 1. Der Rat betrachtet die Grundschulentwicklung als eine gesamtstädtische Aufgabe.**
- 2. Der Rat stellt fest, dass die heute vorgelegte Informationsvorlage eine solide Basis für einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern darstellt.**
- 3. Eine Entscheidung über die Vorschläge wird bis Juni 2011 ausgesetzt, um eine intensive öffentliche Diskussion über die Grundschulentwicklung in Bielefeld zu ermöglichen.**
- 4. Der Rat bittet den Oberbürgermeister**
 - auf der Basis der bisher erarbeiteten Ergebnisse ein Mediationsverfahren einzuleiten, um diese Vorschläge, aber**

- auch mögliche Alternativen, zu diskutieren
 - einen externen Bielefelder als Moderator für die Gespräche zu gewinnen und den Prozess durch die Verwaltung zu organisieren
 - bis zur Ratssitzung am 25.11. einen Verfahrensvorschlag für den Prozess vorzulegen.
5. Der Rat empfiehlt, die Mediationsgespräche grundsätzlich öffentlich zu führen.
6. Er bittet die Bielefelder Erziehungswissenschaftler sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Erhalt von Grundschulen
(Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2010)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1631/2009-2014

Der Antrag wurde durch den neuen gemeinsamen Antrag von CDU, BfB und Bürgernähe ersetzt (Ausführungen hierzu siehe unter Punkt 5.2).

-.-.-

Zu Punkt 6 Bürgerbegehren - Erhalt aller Bielefelder Grundschulen

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer:1583/2009-2014

Drucksachenummer:1658/2009-2014

Drucksachenummer:1680/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Antrag der Gruppe Bürgernähe (Drucksache 1680/2009-2014) darauf abziele, den Initiatorinnen und Initiatoren des Bürgerbegehrens im Rat das Wort zu erteilen. Da dies nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Geschäftsordnung des Rates nicht möglich sei, hätten sich die Fraktionen im Vorfeld darauf geeinigt, die Sitzung zu unterbrechen, um einer Vertreterin oder einem Vertreter der Bürgerinitiative die Möglichkeit zu geben, ihren Antrag zu erläutern.

-.-.-

Die Sitzung wird von 20:10 Uhr bis 20:15 Uhr unterbrochen. In dieser Zeit erläutert Frau Davidsohn die Zielsetzung des Bürgerbegehrens.

-.-.-

Unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage weist Herr Oberbürgermeister Clausen darauf hin, dass der Rat bei der Entscheidung über die Feststellung der Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens weder einen Beurteilungs- noch einen

Ermessensspielraum habe. Der Rat dürfe ausschließlich nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen - ohne Berücksichtigung von politischen Zweckmäßigkeitserwägungen - entscheiden. Sollte der Rat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens beschließen, sei er verpflichtet, den Beschluss gemäß § 54 Abs. 2 GO NRW zu beanstanden. In diesem Fall werde er dem Rat in der nächsten Sitzung am 25.11.2011 schriftlich seine Gründe für die Beanstandung darlegen. Verbleibe der Rat in Kenntnis der Gründe dennoch bei dem Beschluss, würde er die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einholen. Die Beanstandung habe aufschiebende Wirkung, d. h. solange keine abschließende Entscheidung der Bezirksregierung vorliege, könne der Rat nicht darüber entscheiden, ob er dem Bürgerbegehren beitrete.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) erinnert an den Eid, den alle Ratsmitglieder abgelegt hätten. Da sie verpflichtet seien, die Gesetze zu beachten und das Rechtsamt als auch die Bezirksregierung Detmold das Bürgerbegehren für unzulässig hielten, bleibe nichts anderes übrig, als die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abzulehnen.

Herr Grün (BfB-Fraktion) kritisiert, dass zuviel aufgrund von Gutachten entschieden werde. Aus seiner Sicht seien das Anliegen des Bürgerbegehrens und der Kostendeckungsvorschlag in Ordnung. Er halte das Bürgerbegehren für zulässig.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist Herrn Grün nochmals eindeutig auf seine Pflichten hin. Der Rat sei Teil der Verwaltung und damit Adressat gesetzlicher Pflichten; er dürfe sich nicht über rechtliche Einschätzungen hinwegsetzen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass das Bürgerbegehren dem von Frau Davidsohn geforderten Konzept einer zukunftsbezogenen Entwicklungsplanung entgegen stehe. Das Aussetzen der Schulentwicklungsplanung berge Gefahren und führe dazu, dass Schulen ungleich behandelt würden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stehe für verantwortliche Politik. Daher müsse bei dem Kostendeckungsvorschlag berücksichtigt werden, dass bei einem Verzicht auf den Bau des Technischen Dienstleistungszentrums die Renovierung der alten Gebäude noch teurer wäre und der Verzicht auf das Bauvorhaben Kesselbrink zu einem Wegfall von Landeszuschüssen führe, der das gesamte städtebauliche Konzept in Gefahr bringe. Als Ratsmitglied sei er verpflichtet, zum Wohl der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger sowie nach Recht und Gesetz zu handeln. Er werbe daher dafür, der Vorlage zuzustimmen.

Herr Ocak (Fraktion Die Linke) betont, dass er die Frage der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nicht als eine juristische sondern als eine politische Entscheidung bewerte. Das Gesprächsangebot der Ampelkoalition, die offensichtlich kein Bürgerbegehren und eine direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wolle, sei nur eine Farce, da das Ergebnis schon feststehe. Fraglich sei für ihn auch die Qualität der Rechtsberatung des Rechtsamtes, da innerhalb von zwei Jahren bereits das zweite Bürgerbegehren formal beanstandet werde.

Herr Schmelz (Gruppe Bürgernähe) bedauert, dass es aufgrund der vorliegenden unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen

voraussichtlich zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung komme. Gesetze seien auslegungsfähig und es gebe Entscheidungsspielräume, die genutzt werden könnten. Ein Bürgerbegehren habe nur eine Bindungsfrist von zwei Jahren und letztlich gehe es nur darum, einen ausreichend großen Spielraum für einen Dialog zur Verfügung zu stellen.

Herr Kleinkes (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion das Bürgerbegehren für zulässig halte und die Verwaltungsvorlage daher ablehnen werde. Die Bezirksregierung und der Oberbürgermeister verträten die Auffassung, dass das Schulgesetz den Schulträger verpflichte, Klassen mit mindestens 24 Kindern zu bilden. Dies entspreche jedoch weder dem Gesetzeswortlaut noch der Rechtsprechung der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte. Nach dem Gesetz solle der Richtwert von 24 Schülern nicht unterschritten und sollen möglichst gleich große Klassen gebildet werden. Diese Sollvorschrift lasse einen Ermessungsspielraum zu. Eine ergebnisoffene Diskussion anzubieten und gleichzeitig 40.000 Unterschriften „vom Tisch zu fegen“ spreche nicht für ein gedeihliches Miteinander einer zukünftig notwendigen Schulentwicklungsplanung.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erwidert, dass die Schulentwicklungsplanung gesetzlich vorgeschrieben und entsprechend dem vorherigen Beschluss des Rates, mit dem sich seines Erachtens das Bürgerbegehren auch erübrigt habe, als offener Prozess zu gestalten sei. Durch die Fragestellung des Bürgerbegehrens, das auf eine Mindestgröße und Einzügigkeit für alle Schulen in Bielefeld abstelle, würde der Spielraum für die Möglichkeiten der Schulentwicklungsplanung auf Null gesetzt. Dies sehe das Gesetz aber nicht vor und deshalb sei das Bürgerbegehren an dieser Stelle formal unzulässig. Dennoch sei das Bürgerbegehren wichtig, weil es ein Signal gebe und Anstoß sei, einen neuen Weg zu beschreiten. Die SPD-Fraktion erhoffe sich viel von dem anstehenden Prozess, in dem die vielen möglichen Optionen neu zu diskutieren und auch andere Schulen zu beteiligen seien. An die Initiatorinnen und Initiatoren des Bürgerbegehrens appelliert er, auf einen möglichen Klageweg zu verzichten, um die Fronten nicht unnötig zu verhärten.

Herr Delius (BfB-Fraktion) geht auf den ergänzenden Antrag seiner Fraktion ein. Im Sinne einer guten politischen Kultur in der Stadt Bielefeld solle die Verwaltung Vorschläge erarbeiten und im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorstellen, welche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung es gebe. Nach erfolgter Einführung des Ratsinformationssystem, mit dem den Bürgerinnen und Bürgern die Chance gegeben werde, sich über politische Beratungen und Beschlüsse zu informieren, müsse in einem weiteren Schritt eine einfache und verständliche Möglichkeit für eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden.

Frau Geilhaar (Gruppe Bürgernähe) bedauert, dass sich im Rat Fronten aufgebaut hätten und appelliert, die Eltern, die sich für ihre Kinder engagierten, zu unterstützen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) gibt zu bedenken, dass es unterschiedliche rechtliche Auffassungen gebe, denen man im Einzelnen nicht folgen müsse, die aber zu respektieren seien. Das Gutachten

müsse im Gesamtkontext - auch im Hinblick auf die Bindungswirkung - gesehen werden und hier seien Interpretationen durchaus zulässig. Zu den interfraktionellen Arbeitskreisen, in denen - oft auf Wunsch der Verwaltung - komplizierte spezielle Themen vorberaten würden, bemerkt er, dass die Entscheidungen im Ausschuss getroffen und üblicherweise erst hier öffentlich diskutiert würden. In diesem Fall sei das Verfahren gescheitert, weil auf die öffentliche Diskussion im Schul- und Sportausschuss verzichtet worden sei.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) kritisiert, dass den Bürgerinnen und Bürgern durch die unnötig hohen Hürden des Bürgerbegehrens vergällt werde, ihre Anliegen auf demokratischem Weg vorzubringen. Laut der Gesetzesänderung, die nächstes Jahr in Kraft treten solle, sei die Frage der Kostendeckung kein Ablehnungsgrund mehr.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist insbesondere aufgrund des Wortbeitrages von Herrn Kleinkes darauf hin, dass Sollvorschriften im verwaltungsrechtlichen Sinn in der Regel für die mit der Durchführung betrauten Behörde zwingend seien. Nur wenn Umstände vorlägen, die den Fall als atypisch erscheinen ließen, dürfe die Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden, so dass ein „Soll“ in der Regel ein „Muss“ bedeute. In Bielefeld seien 55% der 489 Grundschulklassen kleiner als der vorgegebene Richtwert. Gegenstand des Bürgerbegehrens sei eine Regelung, die das Ermessen auf Null setze, und fordere, jede Schule mit Klassen mit mindestens 18 Schülerinnen und Schülern zuzulassen. Von daher sei die Rechtslage eindeutig und nicht interpretationsfähig. Die Zahl der Unterschriften sei für die Beurteilung der Rechtslage nicht relevant.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) kritisiert - an das Publikum gewandt - einige Zwischenrufe, die die Ratsarbeit in Zusammenhang mit einem kommunistischen Land brächten sowie Äußerungen der Repräsentantin des Bürgerbegehrens über eine Mandatsträgerin nach der Abstimmung im Haupt- und Beteiligungsausschuss. Aus seiner Sicht sei zum Bürgerbegehren die falsche Frage gestellt worden. Wenn gefragt worden wäre, ob die Grundschulen, die zur Schließung vorgesehen seien, offen bleiben sollten, hätten nicht so viele Bürgerinnen und Bürger unterschrieben. Insofern seien mindestens 35.000 Bürgerinnen und Bürger getäuscht worden.

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion vom 02.11.2010 (Drucksache 1658/2009-2014):

Die Verwaltung wird gebeten, zum Thema Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene eine Informationsveranstaltung durchzuführen. Die Stiftung MITARBEIT bietet Referenten an, z.B. zu „Was für Modelle der Bürgerbeteiligung stehen zur Verfügung“.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass über den 2. Satz des Antrages der BfB-Fraktion im Rat wegen Unzuständigkeit nicht abgestimmt werden könne.

Herr Delius bittet, den ersten Satz um den Zusatz „in der mögliche Modelle der Bürgerbeteiligung vorgestellt werden“ zu ergänzen.

- in der geänderten Form einstimmig beschlossen -

Beschluss:

1. Es wird festgestellt:
Das Bürgerbegehren ist unzulässig.
2. Die Verwaltung wird gebeten, zum Thema Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene eine Informationsveranstaltung durchzuführen, in der mögliche Modelle der Bürgerbeteiligung vorgestellt werden.

Zu 1: - mit Mehrheit beschlossen -

Zu 2: - einstimmig beschlossen -

Die Sitzung wird von 21:05 Uhr bis 21.10 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 7

Schulorganisatorische Maßnahmen im Grundschulbereich

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 1286/2009-2014/1 (Informationsvorlage)

Drucksachennummer 1687/2009-2014

Drucksachennummer 1689/2009-2014

Der Punkt wurde unter TOP 5. 2 beraten (s. vor Eintritt in die Tagesordnung).

Zu Punkt 8

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Salzuflen zur Übernahme von Telefonservices

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1588/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung laut Vorlage zu.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 9

Beteiligung des Wissenschaftsbüros der Bielefeld Marketing GmbH am Marketingkonzept "Hochschulcampus Lange Lage"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1427/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Entwicklung des neuen "Hochschulcampus Lange Lage" ist das zentrale Stadtentwicklungsthema der Stadt Bielefeld in den nächsten zehn Jahren. Vor diesem Hintergrund gilt es, dieses Projekt in enger Kooperation mit den beteiligten Partnern Universität, Fachhochschule und BLB lokal, regional und bundesweit u. a. mittels eines Marketingkonzeptes zu positionieren.
2. Das Marketingkonzept „Hochschulcampus Lange Lage“ wird seitens der Stadt durch einen einmaligen Zuschuss für das Jahr 2011 in Höhe von 40.000 Euro durch die zusätzliche Bereitstellung des entsprechenden Beitrags an das Wissenschaftsbüro der Bielefeld Marketing GmbH unterstützt. Diese Mittel sind durch die BBVG mbH bereitzustellen. Ab dem Jahr 2012 ist die Beteiligung an dem Marketingkonzept als Schwerpunkt des Wissenschaftsbüros zu verankern und die benötigte Summe im Rahmen des regulären Zuschusses für das Wissenschaftsbüro darzustellen.
3. Die Gesellschaftervertreter in der BBVG mbH sind anzuweisen, die in der Gesellschafterversammlung der BBVG mbH erforderlichen Beschlüsse zur Bereitstellung dieser Summe zu fassen.

- bei 5 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2008

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1355/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.09.2010 zur Kenntnis.

2. Die Jahresrechnung 2008 der Stadt Bielefeld wird angenommen.
3. Dem Oberbürgermeister wird Entlastung erteilt.
4. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 21.09.2010 wird gem. § 101 III GO NRW a. F. für die Einsichtnahme durch Einwohner und Abgabepflichtige bereitgehalten.

zu 1 und 2: - einstimmig beschlossen -
zu 3: - einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat zu Punkt 3 des Beschlusses gemäß § 40 Abs. 2, letzter Satz, GO NRW nicht mitgestimmt.

Zu Punkt 11 **Weitere Aufwandsermächtigung für die Kosten eines Wertgutachtens zur Ermittlung des Wertes der Anteile an der SWB GmbH**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1595/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushaltes 2010 für die Kosten des Wertgutachtens zur Ermittlung des Wertes der Anteile an der SWB GmbH wird eine weitere Aufwandsermächtigung im Bereich des Produktes 11 09 01 01 „Konzerncontrolling“ für das Sachkonto 54290000 „Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ i. H. v. 361.892,95 € beschlossen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 12 **Namensänderung der Abendrealschule**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 1241/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Das Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld – Abendrealschule – erhält folgenden Namen:

**Falkschule
Weiterbildungskolleg der Stadt Bielefeld – Abendrealschule –**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Sanierung des Freibades Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1607/2009-2014/1

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Beschlussfassungen der Bezirksvertretung Jöllenbeck und des Schul- und Sportausschusses zur Kenntnis.

Zu Punkt 14 Personalgestellung für das JobCenter / Gemeinsame Einrichtung Arbeitplus in Bielefeld durch den Träger Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1511/2009-2014

Herr Garbrecht (Vorsitzender des Sozial- und Gesundheitsausschusses) berichtet über die Hintergründe der Vorlage. Da Bund und Land der Personalgestellung im Rahmen ihrer Gewährleistungspflicht nur zum Teil nachkommen könnten, wolle die Stadt Bielefeld - wie andere Städte auch - die Etatisierung übernehmen. Der Beschluss des Rates bedürfe der Zustimmung der Kommunalaufsicht, die ihre Zustimmung aber bereits signalisiert habe.

Herr Beigeordneter Kähler berichtet, dass der Finanzausschuss dem Rat die Beschlussfassung empfohlen habe unter dem Vorbehalt, dass die Agentur für Arbeit zusichere, die kommunalen Ziele gleichberechtigt bei der Maßnahmenplanung und Aktivierung zu den Zielen des Bundes zu berücksichtigen. Die Anerkennung der Ziele durch die Agentur für Arbeit liege nunmehr vor. Das führe dazu, dass bei der Stadt Bielefeld über 1 Mio. Euro weniger veranschlagt werden müssten, da 500 Personen keine Hilfebezüge mehr erhielten.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Bielefeld stellt ab dem Jahr 2011 für die gemeinsame Einrichtung 50 % des notwendigen Personals für das JobCenter / Gemeinsame Einrichtung Arbeitplus in Bielefeld zur Verfügung. Dementsprechend wird der bisherige Anteil von 125,6 Stellen (56 Stellen personeller Pflichtanteil zzgl. 69,6 Stellen freiwilliger Anteil) aufgestockt.**

2. Im Gegenzug sichert die Agentur für Arbeit zu, dass die kommunalen Ziele gleichberechtigt bei der Maßnahmenplanung und Aktivierung zu den Zielen des Bundes berücksichtigt werden.

Näheres wird im Rahmen der jährlich zu treffenden Zielvereinbarungen und des jährlich zu erstellenden Arbeitsmarktprogramms geregelt.

3. Im Vorgriff auf die Stellenplanberatungen 2010/2011 sind für das Jahr 2011 im Teil 3 des Stellenplanes zusätzlich 83,4 Stellen vorzusehen.

4. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen gibt den Vorsitz an Herrn Bürgermeister Helling ab.

Zu Punkt 15

Neufassung der Satzung für den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1242/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Satzung für den Fachbeirat für Mädchenarbeit der Stadt Bielefeld entsprechend der Anlage 1 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 16

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges
Satzungsbeschluss
- Stadtbezirk Mitte und Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1270/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung (S. A 2) werden beschlossen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges werden mit den Begründungen und den Umweltberichten zum § 3(2) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Beschlüsse über die 2. Änderung und die Teilaufhebung als Satzung sind gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die 2. Änderung und die Teilaufhebung jeweils mit Text und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 17 **2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 6 Teilplan 1 "Hagemanns Ziegelei" für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/Friedrich-Hagemann-Straße gemäß § 13 BauGB**
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss
- Stadtbezirk Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1394/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Bebauungsplan Nr. III/O 6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ für die Südostseite des Kuckucksweges von Haus Kuckucksweg Nr. 54 bis zur Einmündung in die Brückenstraße/Friedrich-Hagemann-Straße wird mit Text und Begründung gem. § 10(1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/O6 Teilplan 1 „Hagemanns Ziegelei“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 18 **Erlass einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet südlich der Krackser Straße (Klarstellungssatzung Nr. S 20 "Krackser Straße")**
Satzungsbeschluss
- Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1415/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der Krackser Straße östlich der Flächen des Ökotech Parks Windel wird die Satzung Nr. 20 „Krackser Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zur Festlegung der

Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils beschlossen.

- 2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3, § 34 Abs. 5 S.4 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Satzung ist zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 19

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I / S 53 "Wohngebiet Dahlienweg" für das Gebiet nördlich des Nelkenweges östlich des Kornblumenweges, südlich des Veilchenweges, des Tulpenweges und westlich des Primelweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Satzungsbeschluss
- Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1420/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die Stellungnahme der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zum Entwurf wird gemäß Anlage A zurückgewiesen.**
- 2. Der Bebauungsplan Nr. I / S 53 "Wohngebiet Dahlienweg" wird für Teilflächen des Gebietes nördlich des Nelkenweges, östlich des Kornblumenweges, südlich des Veilchenweges, des Tulpenweges und westlich des Primelweges als Satzung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.**
- 3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I / S 53 „Wohngebiet Dahlienweg“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I / S 53 „Wohngebiet Dahlienweg“ ist gemäß § 10 (3) BauGB mit den notwendigen Angaben öffentlich bekanntzumachen.**

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 20

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 44
"Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld" für das Gebiet nördlich der
Paderborner Straße westlich des Schopketalweges sowie 206.
Änderung des Flächennutzungsplanes "Verkehrssicherheitszentrum
Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch
(BauGB)
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss /
abschließender Beschluss zur Flächennutzungsänderung
- Stadtbezirk Sennestadt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1454/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB werden gemäß Vorlage Anlage A 1 berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB werden gemäß den Anlagen A 2 und A 3 zurückgewiesen.
3. Die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ für das Gebiet nördlich der Paderborner Straße östlich des Schopketalweges wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. I/St 44 „Verkehrssicherheitszentrum Bielefeld“ mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
6. Die 206. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB der Bezirksregierung Detmold zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung sowie der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung sind gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 21 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / 1/ 12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) für einen Teilbereich der Deckertstraße im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
Satzungsbeschluss
- Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1509/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt.
2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungs-, Verkehr-, Grünflächenplan, zu den textlichen Festsetzungen und der Begründung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) werden beschlossen.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) wird mit Text und Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/1/12.01 (Schulhoferweiterung Martinschule) ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 22 **Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt "Sieker-Mitte"**
Abschließender Beschluss nach § 171 b Abs. 1 BauGB zur Festlegung eines Gebietes zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1450/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen der Betroffenen i.S. des § 137 BauGB (siehe Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der öffentlichen Aufgabenträger i.S. des § 139 BauGB (s. Anlage 1) werden gemäß Vorlage zur Kenntnis genommen.

3. Der Stellungnahme der IHK (s. Anlage 1 lfd. Nr. 8) wird gemäß Vorlage gefolgt.
4. Das integrierte Handlungskonzept „Sieker-Mitte“ wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes beschlossen (s. Anlage 2).
5. Das im Lageplan (s. Anlage 3) dargestellte Gebiet wird gem. § 171 e Abs. 3 BauGB als Gebiet zur Durchführung von Maßnahmen der Sozialen Stadt festgelegt.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 23

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Carl-Severing-Straße (zwischen Osnabrücker Straße - B 68 - und Marienfelder Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1451/2009-2014

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Carl-Severing-Straße“ wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

-

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 24

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Bollstraße zwischen der Detmolder Straße und dem Eintritt in den Außenbereich gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1232/2009-2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch fest, dass die Bollstraße zwischen der Detmolder Straße und dem Eintritt in den Außenbereich, in Höhe der östlichen Grenze des Grundstücks Bollstraße 9, den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch entspricht und damit gemäß § 125

Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden ist.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Beschluss über die rechtmäßige Herstellung der Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1452/2009-2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld stellt nach Abwägung der Vorgaben des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch fest, dass die Straßen Fischerheide, Krampenweg und Libellenweg den Anforderungen des § 1 Abs. 4 - 7 Baugesetzbuch entsprechen und damit gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig hergestellt worden sind.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 26

Erneuerung des Gewässerabschnittes der verrohrten Lutter zwischen Niederwall und Stauteich I und Verbindung zu den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1340/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

s. Beschluss des Rates vom 29.03.2012, TOP 4.1

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Sanierungsbedürftigkeit der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße und in der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt als ersten Sanierungsschritt die Erneuerung der verrohrten Lutter in der Grünanlage zwischen Stauteich 1 und Teutoburger Straße (1. Bauabschnitt). Für den 2. Bauabschnitt wird dem Rat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich ein Finanzierungsvolumen von ca. 20 Mio. € umfassen wird, welches nicht über Gebühren refinanziert werden kann. Für den 1. Bauabschnitt werden die Kosten ca. 10 Mio. € betragen; die Refinanzierung erfolgt als

Investitionskostenzuschuss der Stadt zu Lasten der Haushaltsjahre 2010 – 2012.

- 4. Im Vorgriff auf die Entscheidung zum Doppelhaushalt 2010/2011 bzw. Wirtschaftsplan 2011 des UWB wird zur Refinanzierung der Planungsleistungen des UWB für die Erneuerung der verrohrten Lutter eine Auszahlungsermächtigung von 0,6 Mio. € in 2010 und 0,1 Mio. € in 2011 für den Investitionskostenzuschuss in der Produktgruppe 11601 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ für das Sachkonto 78480000 „Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen“ im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 eingestellt.**

Darüber hinaus wird im Doppelhaushaltsplan 2010/2011 für das Jahr 2011 eine Verpflichtungsermächtigung über 10 Mio. € eingestellt, die in den Jahren 2012 und 2013 mit jeweils 5,0 Mio. € auszahlungswirksam wird.

Die sich aus den Vorabentscheidungen ergebenden haushalterischen Wirkungen sind über die Veränderungslisten zu den Schlussberatungen im Finanz- und Personalaus-schuss am 08./09.11.2010 für den Doppelhaushalt 2010/2011 zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird außerdem aufgefordert, in der für das Jahr 2012 zu erstellenden Dringlichkeitsliste für Investitionen die Gesamtmaßnahme mit so hoher Priorität aufzunehmen, dass die Finanzierung insgesamt gesichert werden kann.

- 5. Die Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I entsprechend den Planungen des Vereins Pro Lutter e.V. kann parallel mit umgesetzt werden. Die nicht über den avisierten Landeszuschuss gedeckten Kosten hierfür trägt der Verein Pro Lutter e.V.**
- 6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Teutoburger Straße und Niederwall zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.**
- 7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Erstellung der Ausführungsplanung auch die Möglichkeit einer Teiloffenlegung der Lutter im Bereich zwischen Niederwall und dem Gymnasium Am Waldhof (bis zum Anschluss an die bereits freigelegte Lutter) zu prüfen. Eventuelle Mehrkosten derartiger Varianten wären vom Verein Pro Lutter e.V. zu tragen. Über die Umsetzung einer solchen Teiloffenlegung wird erst entschieden, wenn die Ausführungsplanung hierzu vorliegt.**

- zu 1 bis 5: - einstimmig beschlossen -
 zu 6: - einstimmig beschlossen -
 zu 7: - mit Mehrheit beschlossen -

neu: sachk. Bürgerin Jasmin Wahl-Schwentker

Ausschuss für Umwelt und Klima

ordentliches Mitglied

bisher: sachk. Bürger Jens Andernacht

neu: sachk. Bürgerin Jasmin Wahl-Schwentker

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 28.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.11.2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Polizeibeirat

stellvertretendes Mitglied

bisher: sachk. Bürger Kai Hendrik Hahn

neu: Ratsmitglied Elisabeth Rathsmann-Kronshage

- einstimmig beschlossen -

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz zu Top 1-14

Helling
Bürgermeister
Vorsitz zu TOP 14-33

Stude
Schriftführerin